



Bereich: Finanzen  
Az: 20  
Datum: 09.08.2006

**2006/177**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.08.2006 |         |
| Rat der Stadt              | 31.08.2006 |         |

### Betreff

**Jahresrechnung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2005**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 Kenntnis und überweist diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Anschließend ist gemäß § 94 GO NRW über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung zu entscheiden.

Beisenherz

## Sachverhalt

Gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW ist die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes war jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, da zunächst der Rat unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und besonderer aufsichtsbehördlicher Vorgaben über den weiteren Vortrag bzw. Bildung neuer Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2005 zu beschließen hatte (Ratsbeschluss vom 23.03.2006). Durch die Einführung eines neuen EDV-Verfahrens konnte die Erstellung der Jahresrechnung erst mit Datum vom 29.06.2006 erfolgen.

|                                                                                         |                  |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------|
| Die Haushaltssatzung 2005 wurde im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von | 47.450.456,00 €  | beschlossen. |
| Der Fehlbetrag 2005 beträgt                                                             | 47.311.139,24 €. |              |
| Dies entspricht einer Verbesserung von                                                  | 139.316,76 €.    |              |

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Der Fehlbetrag ist im Haushaltsplan des Jahres 2007 zu veranschlagen und zu finanzieren. Die Verbesserung wurde in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt und führt somit zu einer Entlastung.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 ist auf der Seite 64 des Rechenschaftsberichtes abgedruckt.

Der Rechenschaftsbericht enthält – wie in der Vergangenheit – zusätzlich zu den gesetzlichen vorgeschriebenen Unterlagen betriebsbezogene Auswertungen. Die Betriebsergebnisse wurden den Prognosen des letzten Finanzcontrollings von November 2005 gegenübergestellt. Die Ergebnisse und Veränderungen werden in den jeweiligen Betriebsausschüssen bekannt gegeben. Für das Allgemeine Finanzbudget und die Unternehmenszentrale werden die entsprechenden Ergebnisse in separater Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

In die Finanzberichte 2005 wurden zudem betriebsübergreifende Deckungsvorschläge einbezogen.

Das Finanzcontrolling hat sich in der Verwaltung etabliert und liefert unterjährig zuverlässige Prognosen zur Haushaltsentwicklung.

